

Befreiungsantrag

vom Religions- bzw. Ethikunterricht
gemäß § 4 BSO, § 20 BaySchO und
Art. 39 BayEUG



Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
BERUFSSCHULE

Staatliches Berufliches Schulzentrum Neuburg
Staatliche Berufsschule - Monheimer Straße 66 – 86633 Neuburg a. d. Donau
Fon: 08431 5374-0 | Fax: 08431 5374-20 | E-Mail: verwaltung@bs-neuburg.de

Voraussetzungen für die Befreiung (Bitte ankreuzen und Nachweis beifügen!)

- Ich besitze eine Hochschulzugangsberechtigung.
- Ich bin zu Beginn dieses Schuljahres (01.08. d. J.) älter als 21 Jahre und besitze einen mittleren Schulabschluss.
- Ich habe abgeschlossene Berufsausbildung und besitze einen mittleren Schulabschluss.

Wichtiger Hinweis: Bei einer Befreiung in den allgemein bildenden Fächern (Deutsch, Sozialkunde, Religion, Ethik) ist die Zuerkennung eines Mittleren Schulabschlusses gemäß § 18 Abs. 2 BSO durch die Berufsschule nicht mehr möglich.

Antragsteller

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Schuljahr	Klasse	Klassenleitung

Unterschrift Antragsteller und Einverständniserklärung des Ausbildungsbetriebes

Datum	Auszubildende(r) Schüler(in)	Ausbildungsbetrieb (Unterschrift/Stempel)
-------	--------------------------------	---

Prüfung durch die Klassenleitung

- Unterlagen liegen vollständig vor, Voraussetzungen sind erfüllt

Genehmigung durch die Schulleitung/Fachbereichsleitung

- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Fach Religion/Ethik wird genehmigt.
- Der Antrag auf Befreiung vom Unterricht im Fach Religion/Ethik wird nicht genehmigt.

Begründung: _____

Datum	Unterschrift
-------	--------------

- Verteiler: Antragsteller
 Schülerbogen